

Ltd. KMD Dr. Ehrich erklärte, dass das Thema „Gesundheitliche Versorgung im RSK“ nicht nur die ambulante und stationäre Versorgung durch Ärzte und Krankenhäuser sondern auch eine Versorgung durch nichtakademische Heilberufe umfasse. Der vorliegende Bericht zu den Gesundheitsfachberufen solle die unterschiedlichen Problemfelder zwischen den beiden Bereichen aufzeigen. Die Situation auf Seiten der ärztlichen Versorgung sei durch die Zugehörigkeit der niedergelassenen Ärzte zur Ärztekammer eindeutig und nachvollziehbar. Dagegen gebe es bei den nicht akademischen Heilberufen zwar eine Meldepflicht für alle Gesundheitsfachberufe, aber – anders als bei den Ärzten - lägen hier keine gesicherten Daten vor, und bei Verstößen gebe es auch keine Sanktionsmöglichkeiten. Aus diesem Grunde sei es auch schwierig, in diesem Bereich einen Überblick über den Versorgungsstand bzw. – bedarf zu erhalten.

Abg. Eichner befürchtete mögliche gesundheitliche Schädigungen von Patienten durch eine nicht fachgerechte Ausübung der Heilberufe und erkundigte sich nach Kontrollmöglichkeiten durch das Gesundheitsamt. Hierauf erklärte Ltd. KMD Dr. Ehrich, dass Kontrollen nur in Einzelfällen und anlassbezogen durchgeführt werden könnten.

Anschließend beantwortete Ltd. KMD Dr. Ehrich weitere Fragen des SkB Piéla, der Abg. Sauer und der Abg. Frohnhöfer.